

An den Präsidenten des OLG München
Herrn Dr. Karl Huber
Prielmayerstr. 5
80335 München
Fax: 089/5597-3575

Gießen, 19.04.2013

Offener Brief zur

Verfügung vom 19.04.2013 des Vorsitzenden des 6. Strafsenats des OLG München

Meldung zur „NSU“-Sitzplatzvergabe

– Zuteilung eines Sitzplatzes für kurdische Medien, bzw. die Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit besonderem Interesse hat die Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. die Verfügung des 6. Strafsenats des OLG München mit heutigem Datum zur Kenntnis genommen. Bedauerlicherweise finden auch bei der erneuten Vergabe der Sitzplätze kurdische Medien und einheimische kurdische Vertreter keinerlei Berücksichtigung bei der Platzreservierung. Die Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. bittet Sie mit dieser Meldung hiermit um die Zuteilung eines Sitzplatzes. Unserer Auffassung nach haben wir ein besonders berechtigtes Interesse an einer Teilnahme an der Hauptverhandlung in obiger Strafsache. Von den acht ermordeten Menschen aus der Türkei sind drei Menschen kurdischer Abstammung. Daher müssen kurdische Medien, bzw. demokratische Vertretungen der Kurden in Deutschland den Verhandlungen folgen können und im Gerichtssaal vertreten sein.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung diesbezüglich die heute bekannt gewordene Platzvergabe zu überdenken und entsprechend zu korrigieren und mindestens einen Platz für kurdische Vertreter zu reservieren und zuzuteilen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Ali Ertan Toprak unter 0151-42634054 oder Herr Mehmet Tanriverdi unter 0171-3692651 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Kemal Deniz
Geschäftsführer